

**Stadt Markkleeberg**  
**N I E D E R S C H R I F T**

über die **1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und  
Finanzausschusses** am **10.09.2024**

**im Beratungsraum 1. OG, Zimmer 103, Rathaus, Rathausplatz 1.**

anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Karsten Schütze

Oberbürgermeister

**Stellv. Vorsitzender**

Herr Olaf Schlegel

Bürgermeister

**Mitglieder**

Frau Constanze Ambrosch  
Herr Sebastian Bothe  
Herr Oliver Fritzsche  
Herr Thomas Marx  
Herr Rolf Müller  
Herr Dr. Eric Peukert  
Frau Ute-Barbara Schuldt

**stellvertretendes Mitglied**

Herr Detlef Mallast

Vertretung für Herrn Dr. Olaf Winne

**Verwaltung**

Frau Susann Eube  
Herr Christian Funke  
Herr René Gappel-Staritz  
Herr Marcus Reitler-Placht  
Herr Alexander Schneider  
Frau Annegret Sperling  
Frau Andrea Stübiger

Gleichstellungsbeauftragte  
Leiter Amt für Soziales und Kultur  
Leiter Hauptamt  
Leiter Amt für Kultur und Tourismus  
Leiter Tiefbauamt  
Amt für Gebäude und Liegenschaften  
Leiterin Hauptamt

**Protokollführerin**

Frau Jana Remer

abwesend:

**Mitglieder**

Herr Thomas Diekmann  
Frau Anne-Katrin Seyfarth  
Herr Dr. Olaf Winne

entschuldigt|Beruf  
entschuldigt|Urlaub  
entschuldigt|Beruf

**stellvertretendes Mitglied**

Herr Andreas Hesse

Vertretung für Frau Anne-Katrin Seyfarth

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schütze eröffnet die 1. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den neun Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung neun anwesend sind. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit neun stimmberechtigten Mitgliedern (acht Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden die Fraktionen SPD und Die Linke bestimmt.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse. Es gibt keine Einwände.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO**

In der Sitzung am 11.06.2024 wurden folgende Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst:

- 280 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2013 und 2015 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 7.821,20 EUR – Andreas Geßner
- 281 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2013 und 2014 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 8.880,97 EUR – Rodney Schubert
- 282 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2018 und 2019 i. H. v. 8.958,84 EUR – FINO-Industrie Service GmbH
- 283 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2002 einschl. steuerlicher Nebenleistungen i. H. v. 26.121,83 EUR – Pipeline Ingenieur-Team GmbH
- 284 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2013 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 4.385,32 EUR – Sunchairs GmbH & Co.KG
- 285 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2016, 2017 und 2019 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 23.843,31 EUR – EUREKA LEGAL Service Ltd. Mit Sitz in England
- 286 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2012 und 2013 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen sowie Verwaltungsgebühren des Gewerbeamtes i. H. v. 12.792,40 EUR – Maik Schlöffel
- 287 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2013 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v.

7.841,36 EUR – Damian-Sebastian Malotka

- 288 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2015 und 2016 sowie Nebenforderungen i. H. v. 6.459,71 EUR – Fank Wallys
- 289 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2016, 2017 und 2018 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen sowie der Verwaltungsgebühren des Gewerbebeamten i. H. v. 20.366,94 EUR – Axe Capital Real Estate GmbH
- 290 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2015 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 10.094,20 EUR – Claudia Fabritz
- 291 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2016 und 2017 sowie Schadenersatzansprüchen einschl. Nebenforderungen i. H. v. 6.954,39 EUR – Andre Noack
- 292 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2016 und 2017 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 4.219,50 EUR – Salvus-Sicherheit GmbH
- 293 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2014, 2015, 2016 und 2017 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 24.142,61 EUR – Kai Vogel
- 294 – 54/2024 Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2011 einschl. steuerlicher Nebenleistungen und Nebenforderungen i. H. v. 7.342,40 EUR – Telakqui Verwaltung UG i.L.

Eilentscheidungen wurden nicht gefasst.

### **3. Protokollkontrolle**

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 11.06.2024 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

### **4. Annahme von Spenden für die Neugestaltung des Gedenktafel-Ensembles Equipagenweg Vorlage: 129/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

#### **Wortmeldungen:**

Herr Stadtrat Fritzsche fragt zur Sachdarstellung, wann und ob die geplante Gestaltung im Ausschuss vorgestellt und beraten wurde. Herr Schütze erklärt, die Gestaltungskonzeption wurde im Amt für Kultur und Tourismus unter Beteiligung des Gymnasiums Rudolf-Hildebrandt-Schule und Kulturbahnhofes erarbeitet. Die Frage werde geprüft und beantwortet. Herr Schütze bittet um Vorstellung im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport und im Verwaltungs- und Finanzausschusses.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspenden von Frau Dr. Barbara Ettrich in Höhe von 50,00€ (in Worten: fünfzig 00/100 Euro) am 22.04.2024 und 150,00€ (in Worten: einhundertfünfzig 00/100) am 04.06.2024 für die Neugestaltung des Gedenktafel-Ensembles zum Frauenaußenlager im Equipagenweg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**5. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 131/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau Wolf in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**6. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 156/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Lars Schmidt in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**7. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg  
Vorlage: 155/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Riegel in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**8. Bereitstellung von weiteren außerplanmäßigen Mitteln für die öffentliche Straßenbeleuchtung Am Wolfswinkel Teil 1, M-450  
Vorlage: 144/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt weitere außerplanmäßige Mittel in Höhe von 500,00 Euro für die Maßnahme M-450, den Neubau der öffentlichen Straßenbeleuchtung Am Wolfswinkel im Bereich der Hausnummern 1 – 12. Insgesamt beläuft sich die Summe an außerplanmäßigen Mittel für diese Maßnahme auf 30.500,00 Euro.

	Konten für außerplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahmen-Nr.	M-450	M-044/M-281
Produkt	54100100	54100100
Sachkonto	09605000	09605000
Untersachkonto	09605.40018	63020.95440/63020.95379
Finanzrechnungskonto	78512000	78512000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 41 und 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**9. Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung  
Vorlage: 147/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage. Die Wärmeplanung werde den Stadträten zu einem späteren Zeitpunkt erklärt und es werde noch in diesem Jahr eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Der Fördermittelzeitraum sei bis 31.12.2024 begrenzt und die Wärmeplanung werde bis dahin vorliegen.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt weitere außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Markkleeberg in Höhe von 1.345 Euro im Haushaltsjahr 2024 mit einer 100-prozentigen Förderung entsprechend des Zuwendungsbescheides vom 12.06.2023 der ZUG.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf folgenden Konten:

	Konten für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen (100-prozentige Förderung)
Maßnahme-Nr.	M-4-092	M-4-092
Produkt	56100101	56100101
Sachkonto	44310000	15401090
Untersachkonto	44310.40197	15401.00031
Finanzrechnungskonto	74310000	61400000
Betrag	1.345 Euro	1.345 Euro

Es wurden Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro bereitgestellt. Die derzeitige Auftragssumme beträgt 88.655 Euro.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 in Verbindung mit § 79 Abs. 1. Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

**10. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
i. H. v. 55.000,00 € im Budget 01 04 Brandschutz 2024  
Vorlage: 157/2024**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

**Wortmeldungen:**

Frau Stadträtin Schuldt möchte die Berechnung erläutert haben. Herr Schütze erklärt diese und ergänzt, es handele sich um Hochrechnungen bis zum Jahresende. Es sei unklar, welche Reparaturen bei welchen Fahrzeugen anfallen. Damit die Freiwillige Feuerwehr handlungsfähig bleibt, werden diese Mittel zur Verfügung gestellt.

Herr Stadtrat Dr. Peukert möchte wissen, ob es eine Ursache für den Anstieg der Einsätze gebe und ob die Reparaturen schlecht geplant seien. Im Haushalt waren diese bereits eingeplant. Herr Schütze erklärt, es gebe einen generellen Anstieg. Ursachen sind u. a. Brandmeldeanlagen, welche bedingt durch die extremen Sommertemperaturen häufiger anschlagen. Bezüglich der zusätzlich geplanten Reparaturen weist Herr Schütze auf die vermehrten Einsätze hin. Dadurch erstehe ein anderer Rhythmus für Wartung und Reparaturen.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 55.000 € im Budget 01 04 Brandschutz für das Jahr 2024.

	Konten für Über- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen
Produkt	12600100	54100100
Sachkonto	99999990	SK_44313000
Untersachkonto	13000.99990	
Finanzrechnungskonto	verschiedene	

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 und 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

  
Jana Remer  
Protokollführerin

  
Karsten Schütze  
Vorsitzender

  
Rolf Müller  
Fraktion SPD

  
Thomas Marx  
Fraktion Die Linke